

Biodiversität im Siedlungsraum schaffen



Schwindende Lebensräume für Frösche und Fische, Bienensterben, weniger Vogelarten in den Gärten – weltweit sterben immer mehr Tierarten aus und die Biodiversität geht zurück. In Fachkreisen gilt dies zusammen mit dem Klimawandel gar als das aktuellste Umweltthema.

Oft wird die Biodiversität mit der Artenvielfalt gleichgesetzt. Es geht um die genetische Vielfalt innerhalb einer Art, sei es eine Pflanzen- oder eine Tierart und auch um die biologische Vielfalt der verschiedenen Lebensräume, wie unsere Wälder, Seen oder Wiesen. Die Biodiversität ist ein grosser Dienstleister. Verschiedene Tier- und Pflanzenarten liefern Rohstoffe, Nahrungs- oder sogar Arzneimittel. Die Ökosysteme halten die Luft sauber, filtern unser Wasser und sorgen für fruchtbare Böden. Der Weltbevölkerung dient die Biodiversität zusätzlich als Erholungsort.

Was kann die Bevölkerung tun?

Die Gesellschaft sollte dieses gut funktionierende System schützen und unterstützen. Die Möglichkeiten, die Biodiversität im eigenen Garten zu fördern, sind sehr vielfältig. Aus diesem Grund hat die Kommission Natur und Landschaft entschieden, saisonspezifische Tipps als Flyer dem «Zuzwil-aktuell» beizulegen. Alle Merkblätter sind zudem auf der Webseite www.zuzwil.ch unter Freizeit/Natur/Kommission Natur und Landschaft aufgeschaltet.

Blumenwiesen schaffen Mehrwert

Im Vergleich zu Steingärten, welche praktisch und pflegeleicht sind, schaffen Blumenwiesen einen ökologischen Mehrwert. Besitzerinnen und Besitzer eines grossen Gartens können sich überlegen, was sie zur Erhaltung der Artenvielfalt beitragen können. Sie sollten die Gelegenheit nutzen und eine Blumenwiese ansäen. Optimal eignen sich Flächen, welche seit mehreren Jahren nicht gedüngt wurden.

Die bestehende Vegetation muss abgetragen und die oberste Schicht gelockert werden. Nach drei Wochen sollte man den Boden nochmals aufllockern. Die Ansaat erfolgt zwischen Mitte April und Mitte Juni. Bei der Einsaat sollte man Samenmischungen mit einheimischen Arten verwenden. Es ist wichtig, dass die Angaben für die Saatgutmenge berücksichtigt werden.

Pflege

Im Aussaatjahr blühen die Blumenwiesen noch nicht. Die meisten Arten blühen erst nach der ersten Überwinterung. Im ersten Jahr sind Pflegeschnitte notwendig, wenn die Spontanvegetation höher als ungefähr 20 Zentimeter hochgewachsen ist. In den Folgejahren sollte die Wiese erst dann geschnitten werden, wenn sich Samen gebildet haben. Das Schnittgut sollte zum Trocknen auf der Fläche liegengelassen werden, damit die Vermischung sichergestellt werden kann.

Merkblätter Biodiversität

Frühling

- Biodiversität im Siedlungsraum
- Einheimische Pflanzen statt invasive Neophyten
- Wildbienen – Förderung

Sommer

- Begrünte Fassade
- Vogel Nistkästen

Herbst

- Blumeninsel Altgrasstreifen
- Hecken aus einheimischen Pflanzen

Winter

- Ast- und Laubhaufen sowie Holzbeigen
- Trockensteinmauer – Steinhaufen

Bestimmen Sie mit!



Am Sonntag, 10. April 2022, findet die Gemeindeabstimmung statt. Es wird über die Genehmigung der Jahresrechnungen 2021, das Budget 2022 mit den Steuersätzen für das Jahr 2022 sowie über die Genehmigung des Kredits für die Sanierung der Weierenstrasse abgestimmt.

Die Urne im Schulhaus Züberwangen ist am Abstimmungssonntag von 9 bis 10 Uhr geöffnet. Die briefliche Stimmabgabe beim Gemeindehaus ist bis 10 Uhr möglich. Der Gemeinderat freut sich über eine hohe Stimmbeteiligung und dankt der Bevölkerung für die Teilnahme an der Abstimmung.

Alpvihsömmerung 2022

Die Alpfahrtvorschriften für den Auftrieb von Vieh auf Alpen und gemeinschaftliche Weiden stimmen inhaltlich weitgehend mit denjenigen des Vorjahrs überein. Sämtliche Zu- und Abgänge von Tieren der Rinder-, Schaf- und Ziegengattung sind durch den Alperverantwortlichen der Tierverkehrsdatenbank über das Portal www.agate.ch innerhalb von drei Arbeitstagen zu melden. Schafe müssen mit einer Ohrmarke mit Mikrochip gekennzeichnet sein, ab 1. Januar 2020 geborene Ziegen mit zwei Ohren-

Tippfehler Stimmzettel

Beim Druck des Stimmzettels zur zweiten Abstimmungsvorlage hat sich leider ein Fehler eingeschlichen. Anstelle von «Wollen Sie die Anträge des Gemeinderates über Budget und Steuersätze für das Rechnungsjahr 2022 genehmigen? Für das Jahr 2022 sei ein Steuerfuss von 77% (bisher 82%) und eine Grundsteuer von 0,4 Promille (wie bisher) anzuwenden.» wurde bei der Frage versehentlich das Rechnungsjahr 2021 aufgeführt. Bitte entschuldigen Sie diesen Fehler. Da es sich um einen offensichtlichen Tippfehler handelt, behält der Stimmzettel gemäss Auskunft der Staatskanzlei St.Gallen seine Gültigkeit.

marken. Grundsätzlich dürfen auch im Jahr 2022 nur Rinder aufgeführt werden, die keinen Sperrmassnahmen wegen Bovine Virus-Diarrhoe (BVD) unterliegen. Nach wie vor sind sämtliche Aborte und Totgeburten auf BVD zu untersuchen. Die Vorschriften können bei der Gemeinderatskanzlei sowie beim Amt für Verbraucherschutz und Veterinärwesen, 058 229 28 00, angefordert oder online auf der Internetseite www.sg.ch/umwelt-natur/veterinaerwesen (Unterwegs mit Tieren / Sömmerung) abgerufen werden.

Aus dem Gemeinderat

Personelles

Heimleiter Urs Weber verlässt das Wohn- und Pflegeheim Lindenbaum im Herbst 2022. Nach rund dreieinhalb Jahren erfolgreichem Wirken will er sich beruflich nochmals verändern. Mit einem ausserordentlich hohen Engagement hat er sich für das Wohn- und Pflegeheim Lindenbaum eingesetzt. Das Wohl der Bewohnerinnen und Bewohner aber auch der Mitarbeitenden stand für ihn stets im Mittelpunkt. Der Gemeinderat und die Heimkommission wünschen ihm für die Zukunft alles Gute und danken für seinen Einsatz.

«Green Day»

Ein Konzept – viele Events

Der Kantonsrat hat das Energiekonzept 2021 bis 2030 gutgeheissen. Am **Freitag, 22. April 2022**, findet der «Green Day» statt. Dieser soll dazu beitragen, möglichst viele Bürgerinnen und Bürger zu erreichen und so gemeinsam die Ziele des Konzepts mit Leben zu füllen und diese zu erreichen. Dazu geben die Partnerinnen und Partner des St.Galler Energiekonzepts exklusive Einblicke in ihre Arbeit. Anstatt eine grosse Bühne und somit einen Grossevent zu schaffen, soll die Aufmerksamkeit lieber auf die vielen Partnerinnen und Partner im ganzen Kanton gerichtet werden. Diese tragen mit ihrem Knowhow und ihrer täglichen Arbeit dazu bei, dass die Energieziele bis zum Jahr 2030 so gut wie möglich erreicht werden. Auf der Website des Kantons unter www.energie2030.ch/green-day sind die jeweiligen Events und Standorte aufgeführt.

Bioabfuhr

Die Bioabfuhr vom **Karfreitag, 15. April 2022**, fällt aus. Am **Samstag, 16. April 2022**, findet eine Ersatztour statt. Bitte die Container bis 7 Uhr bereitstellen.

Hunde an die Leine



Aus Rücksicht auf Tiere und Pflanzen sind im Naturschutzgebiet Zuzwiler Riet die Hunde an der Leine zu führen.

Das Zuzwiler Riet ist ein Naturparadies für grössere und kleinere Tierarten und steht unter nationalem Schutz. Ein Hund stellt für einen am Boden nistenden oder nach Nahrung suchenden Vogel einen Feind dar. Deshalb gilt eine allgemeine Hundeleinepflicht seit dem Jahr 2003.

Ein freilaufender Hund wird sehr schnell als Bedrohung wahrgenommen, auch wenn dies nicht die Absicht der Hundehalterinnen und Hundehalter ist. Die häufigsten Folgen der Störungen sind für die Menschen nicht offensichtlich. Unbemerkt von Mensch und Hund, verlassen sogenannte Bodenbrüter bei Annäherungen das heimelige Nest. Ein panisches Wegfliegen oder Aufflatern erfolgt nur, wenn ein Vogel den Hund zu spät bemerkt. Ein einfaches Herumschnuppern am Nest reicht bereits aus, dass die Vogeleltern das Nest verlassen und die gelegten Eier dementsprechend auskühlen oder bereits geschlüpfte Jungtiere eingehen. Auch wenn noch keine Brut erfolgt ist und «nur» ein Nistplatz ausgekundschaftet

wird, genügen einzelne Störungen, um das Gebiet aus Vogelsicht als ungünstig erscheinen zu lassen. Die Folge ist, dass immer weniger Vögel brüten.

Schwerwiegende Folgen

Werden Vögel beim Fressen wiederholt gestört, so nehmen sie zu wenig Nahrung auf und können die geschlüpften Küken nicht ausreichend ernähren. Aus diesem Grund ist es wichtig, dass sich alle Besucherinnen und Besucher des Zuzwiler Riet – nicht nur die Hundehalterinnen und Hundehalter – an die geltenden Regeln im Naturschutzgebiet halten. So können alle einen Teil zum Schutz der im Riet lebenden Tiere beitragen sowie diesen wichtigen Lebensraum stärken und schützen.



Schöne Ostern!

Der Gemeinderat sowie das Gemeindepersonal wünschen der Bevölkerung bereits heute frohe Ostertage!

Die Büros der Gemeindeverwaltung und des Schulsekretariats bleiben am **Karfreitag, 15. April 2022**, und am **Ostermontag, 18. April 2022**, geschlossen.

Für Notfälle (Todesfall) besteht unter Telefon 077 422 73 45 ein Pikettendienst zwischen 10 und 12 Uhr.

«Zuzwil-aktuell»

Das letzte «Zuzwil-aktuell» vor Ostern erscheint am Donnerstag, 14. April 2022. Einsendeschluss ist am Montag, 11. April 2022, 9 Uhr. Beilageblätter für diese Ausgabe bitte bis am Montag, 11.30 Uhr, bei der Ratskanzlei, Hinterdorfstrasse 3, Zuzwil, abgeben.

Hundekot entsorgen

In letzter Zeit sind einige Reklamationen eingegangen, dass Hundekot einfach liegen gelassen wird.

Insbesondere auf dem Postweg von der Ausserdorf- zur Tüfenwiesstrasse über das «Holzbrüggl» befinden sich regelmässig liegengelassene Häufchen.

Hundekot ist nicht nur unschön anzusehen und ein strenger Duft für die Nase, er kann Mensch und Tier auch krank machen, sofern sie damit in Berührung kommen. Ebenso ist Hundekot für die Landwirtschaft ein grosses Problem, denn die liegen gelassenen Ausscheidungen sorgen beim Vieh für erhebliche Beschwerden. Zu bedenken gilt insbesondere, dass Tiere, die Lebensmittel produzieren, auf einwandfreies Futter angewiesen sind.

Der nächste Robidog ist nie weit entfernt. Bei Nichtbefolgung können Ordnungsbussen ausgesprochen werden.



Schöne Frühlingsferien!

Vom **Samstag, 9. April 2022**, bis **Sonntag, 24. April 2022**, sind Schulferien. Der Gemeinderat und das Gemeindepersonal wünschen der gesamten Bevölkerung schöne Frühlingsferien sowie gute Gesundheit.



Bibliothek Sproochbrugg

Buchstart

Am **Mittwoch, 13. April 2022**, 9.45 bis 10.30 Uhr, entführt die Leseanimatorin Monika Enderli Kinder bis vier Jahre in die Welt der Verse, Reime, Liedli und Fingerspiele. Eingeladen sind Eltern, Grosseltern, Gottis und Göttis sowie alle anderen Interessierten mit ihren Kindern. Anschliessend bietet sich die Gelegenheit in der Bibliothek zu verweilen und das vielfältige Sortiment zu durchstöbern. Die Teilnahme ist kostenlos und auch ohne Bibliothekkonto möglich.

Jugendmusikschule Wil-Land

Infotag

Am **Freitag, 29. April 2022**, 17 bis 19.30 Uhr, findet im Schulhaus Züberwangen der «Tag der offenen Tür» der Jugendmusikschule Wil-Land statt. An diesem beraten die Musiklehrpersonen alle Interessierten aus den Gemeinden Niederhelfenschwil und Zuzwil über die Instrumente sowie Gesang und Ensembles, die an der Musikschule angeboten werden. Neben der Möglichkeit die Instrumente auszuprobieren, gibt es verschiedene

Musikvorführungen, Infostände, ein Gewinnspiel sowie eine Cafeteria. Vertreterinnen und Vertreter der Musikschule werden vor Ort sein. Weitere Informationen sind unter www.musiclife.ch zu finden.

Schnupperlektion

Schnupperlektionen bieten die Möglichkeit, das gewählte Instrument auszutesten. Gerne bieten die Lehrpersonen im Rahmen der Schnupperstunde auch eine Beratung an. Auf der Internetseite www.musiclife.ch erhalten Sie weitere Informationen zum Angebot.

Kirche

Seelsorgeeinheit Mittleres Fürstenland «Osterweg»

Bis am **Sonntag, 24. April 2022**, ist in Züberwangen ein Weg ausgesteckt, auf welchem der kleine Esel Elias erzählt, was er mit Jesus in der Osterzeit erlebt hat. Der Weg startet bei der Kirche Züberwangen und kann jederzeit besucht werden. Die Begehung des Weges dauert rund eine Stunde und ist für Besucherinnen und Besucher jeden Alters geeignet. Die Pfarreiräte und das Seelsorgeteam wünschen viel Spass beim Rundgang.

Diverses

AHV-Zweigstelle Abrechnungspflicht für Hausdienstarbeit

Wer einen eigenen Haushalt führt und Personen als Hausdienstarbeitnehmer beschäftigt und sie entlohnt, ist verpflichtet, von diesem Lohn Sozialversicherungsbeiträge zu entrichten, auch wenn dieser noch so bescheiden ist. Ferienentschädigungen unterstehen auch der Beitragspflicht. Wer die Meldung unterlässt, kann sich strafbar machen.

Unter Hausdienstarbeit fallen beispielsweise folgende Tätigkeiten:

- Raumpfleger/-in
- Kindermädchen/-mann
- Kinderbetreuung
- Haushaltshilfe
- Hauswart/-in
- Berufsleute, welche Tätigkeiten im Haus bzw. ums Haus erledigen

Seit dem 1. Januar 2015 sind junge Arbeitnehmende bis zum 31. Dezember des Jahres, in dem sie das 25. Altersjahr vollenden, von der Beitragspflicht ausgenommen, sofern ihr Einkommen aus einer Tätigkeit in einem Privathaushalt 750 Franken pro Jahr und Arbeitgeber nicht übersteigt. Die beschäftigten Personen können die Abrechnung verlangen. Die Anmeldeformulare können im Online-Schalter auf www.svasg.ch heruntergeladen oder bei der AHV-Zweigstelle bezogen werden.

bfu Sicherheitstipp

Sicher mit dem E-Bike unterwegs

Gerade wenn es wieder wärmer wird, macht das Fahren mit E-Bikes sehr viel Spass. Leider gibt es aber auch immer mehr Unfälle, weil andere Verkehrsteilnehmende die E-Bikes leicht übersehen. Hinzu kommt, dass ein herkömmliches Velo auf den ersten Blick kaum von einem E-Bike zu unterscheiden ist. Das Tempo von E-Bikes wird deshalb auch oft unterschätzt. Auf dem E-Bike ist das Fahren mit Licht am Tag seit 1. April 2022 Pflicht.

Folgende weitere Tipps sollten immer berücksichtigt werden:

- defensiv und vorausschauend fahren
- längeren Bremsweg einrechnen
- sich (auch am Tag) sichtbar machen
- Velohelm tragen
- helle und reflektierende Kleidung tragen
- immer damit rechnen, übersehen zu werden